

# Handlungsrahmen für den Unterricht unter Pandemiebedingungen

(Stand 07.01.2021)



**ELISABETH-SELBERT-SCHULE**

GESAMTSCHULE DES LANDKREISES KASSEL  
- Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 2 -

# Unterricht vom 11.01. – 31.01.

- Die Hessische Landesregierung hat mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen entschieden, dass die Schulen auch nach dem 11. Januar 2021 noch nicht zum regulären Schulbetrieb zurückkehren können. Deshalb ist für den Schulbetrieb eine Übergangsphase bis zum 31. Januar 2021 vorgesehen, in der so wenig Kontakte wie möglich stattfinden sollen.
- Nachfolgend haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zusammengestellt, die für die Beschulung Ihrer Kinder in den nächsten Wochen zu beachten sind. Es gelten dabei unterschiedliche Regelungen für verschiedene Jahrgangsstufen.

## Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6

- Für Schüler\*innen dieser Jahrgangsstufe ist die **Präsenzpflicht an der Schule aufgehoben** (analog zu den drei Tagen vor den Weihnachtsferien).
- Im Sinne des Infektionsschutzes sollen nur Schüler\*innen, die nicht anderweitig betreut werden können, die Schule besuchen.
- Die Elisabeth-Selbert-Schule gewährleistet daher ein Betreuungsangebot.
- Unter Aufsicht kann Ihr Kind dann an den Aufgaben des Distanzunterrichts arbeiten. Wir bitten Sie, uns auf beiliegendem Formular mitzuteilen, wenn Ihr Kind wochenweise am Präsenzunterricht der Schule teilnimmt und dies bis Freitag, 08.01.21, möglichst 8.30 Uhr der Schule per Mail zurückzusenden (sollte Ihnen dies aus organisatorischen Gründen schwerfallen, ist die Nachmeldung noch bis 12 Uhr möglich).
- In den folgenden Wochen melden Sie sich bitte ebenfalls bis freitags, 8.30 Uhr, falls sich in der darauffolgenden Woche etwas ändert.

## Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 7-10 (außer H9 und R10)

- Schüler\*innen dieser Jahrgänge wechseln in den **Distanzunterricht**, werden also über das Schulportal zuhause beschult.
- Unsere Lehrkräfte werden, analog zum Stundenplan Ihrer Kinder, Aufgaben dort zur Verfügung stellen und am Vormittag verlässlich für Fragen zu Verfügung stehen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Kolleginnen und Kollegen, die gleichzeitig im Präsenzunterricht der H9 und R10 eingesetzt sind, erst verzögert auf Ihre Nachrichten antworten können.

## Schüler\*innen der Klasse H9

- Schüler\*innen dieser Klasse erhalten **ab Montag, den 11.01.2021 Präsenzunterricht**, kommen also wie gewohnt zur Schule. Sie werden unter Einhaltung der Abstandsregeln beschult. Der dazu geltende Stundenplan ist allen Schüler\*innen beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten am 07.01. zugegangen.

## Schüler\*innen der Klasse R10

- Diese Schüler\*innen sind in der ersten Schulwoche vom Präsenzunterricht befreit und bereiten sich zuhause auf ihre **Präsentationsprüfung am Donnerstag, den 14.01.2021**, vor. Diese findet, nach bereits bekanntem Plan, wie vorgesehen in der Schule statt.
- **Vom 18.01. bis 31.01. erfolgt Präsenzunterricht** unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Aula nach Plan, der den Schüler\*innen beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten am 07.01.21 zugegangen ist.



# Vorgaben für den Distanzunterricht

# Kontaktaufnahme

- Die **Kommunikationsplattform** zwischen Lehrkräften und Lernenden ist das **Schulportal Hessen**.
- In den Klassenstufen 5-6 kontaktieren die Klassenlehrer/innen oder Co-Klassenlehrer/innen mindestens einmal wöchentlich persönlich die Lernenden.
- Die persönliche Kontaktaufnahme erfolgt dabei per Telefon, Chat oder Videotool, entsprechend der Vorgaben des Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen.
- In den Klassenstufen 7-10 kann die Kontaktaufnahme auch durch die Fachlehrer\*innen erfolgen.
- Wir bieten wöchentliche Video- und/ oder Telefonsprechstunden für Schüler\*innen an. Hierzu können sich die Schüler\*innen individuell bei den jeweiligen Lehrkräften über das Schulportal anmelden.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Rücksprache mit Herrn Schlutz eigene Zugänge zum Schulportal Hessen.



# Hilfe- stellungen

- Alle Lehrenden stehen **innerhalb der Zeiten des regulären Stundenplans** den Lernenden für Fragestellungen zur Verfügung und bieten wöchentlich eine Sprechstunde an. Eine Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel spätestens nach 48 Stunden.
- Bei technischen Problemen der Übermittlung der Unterrichtsmaterialien werden, in Absprache mit den Klassen- bzw. Co-Klassenlehrer/innen, individuelle Lösungen für die Zustellung der Unterrichtsmaterialien gefunden.

# Aufgaben und Inhalt

- Aufgabenformate sollen grundsätzlich so gewählt werden, dass ein Ausdrucken der Arbeitsaufträge nicht nötig ist.
- Aufgaben können im Umfang einer Schulstunde oder auch im Umfang aller Stunden einer Unterrichtswoche erfolgen. Dies muss entsprechend gekennzeichnet sein.
- Die Bearbeitungszeit pro gestellter Aufgabe für eine Unterrichtsstunde sollte 25-30 Minuten nicht übersteigen. Zeit, um Informationen zu lesen, zum Nachfragen und für das Hochladen der Ergebnisse muss eingeplant werden.
- Detaillierte Vorgaben entwickelt die AG Unterrichtsentwicklung.

# Verbindlichkeiten

- Lehrende und Lernende rufen jeden Schultag mindestens einmal das Schulportal sowie ihren E-Mail-Client ab.
- Die Unterrichtsmaterialien liegen zu den im regulären Stundenplan festgelegten Zeiten der jeweiligen Fächer vor.
- Alle Arbeitsaufträge sind durch die Lernenden verpflichtend zu bearbeiten.

# Bewertung

- Grundsätzlich können Leistungen, die im digitalen Fernunterricht erbracht werden, bewertet werden.
- Die Zeugnisnoten für das 1. Halbjahr werden auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht zum 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt.
- Klassenarbeiten und Lernkontrollen finden nicht mehr statt, können aber noch durch Ersatzleistungen kompensiert werden, z.B. dem Abgeben von Mappen.

# Feedback

- Zu den erbrachten Arbeitsergebnissen der Lernenden erfolgt eine Rückmeldung (individuelles Feedback, Audio- und Videokommentare, Musterlösungen, etc.) durch die Lehrenden.
- Die Lernenden geben eine Rückmeldung, ob sie Umfang und Art der Unterrichtsmaterialien als angemessen empfinden.



# Hygienemaßnahmen im Bereich der Schule

# Allgemeines

- Die Kontrolle der Umsetzung des Hygieneplans obliegt allen Lehrenden.
- Das Sicherheitsteam überprüft wöchentlich die Vollständigkeit der Beschilderung zur Wegführung.
- Schulfremde Personen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung die Schule betreten.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hygienevorschriften behält sich die Schulleitung vor, Maßnahmen einzuleiten.

# Schulgebäude

- Bei **jedem** Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Die **Wegeführung** im Gebäude ist ausgewiesen. Beim Wechseln der Fachräume ist das **Einbahnstraßenprinzip** im Obergeschoss und in den Treppenhäusern sowie das **Rechtsgehgebot** im Erdgeschoss einzuhalten. Lehrkräfte dürfen in Ausnahmefällen davon abweichen.
- Auf- und Abgänge sind ausführlich beschildert.
- Im gesamten Bereich der Schule ist ein geeigneter **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Das intensive **Lüften** der Unterrichtsräume erfolgt mindestens **alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten**.
- In den Gängen und auf dem Schulhof ist ein **Mindestabstand** von 1,5 m einzuhalten.
- Die **feste Sitzordnung** in den Klassen- und Fachräumen ist zwingend einzuhalten. Die Sitzordnung ist der Schulleitung vorzulegen.



# Mund-Nasen- Schutz

- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist auch **Pflicht an allen Haltestellen** des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Schulbusverkehrs und in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindertagesstätten.
- In Schulen gilt zusätzlich zu den bisherigen Regelungen außerhalb der Klassen- und Fachräume ab der 5. Klasse auch im Unterricht **Maskenpflicht** für Schüler\*innen und Lehrer\*innen.
- (Allgemeinverfügung des Landkreises Kassel 27.10.2020)

# Pausen

- Die **großen Pausen** sind auf dem Schulhof zu verbringen. Die Flure im Schulgebäude sind in dieser Zeit nur für notwendige Erledigungen zu betreten.
- **Regenpausen** werden durch die Schulleitung angekündigt. Die Lernenden verbringen die Pause in diesem Fall im Klassenraum. Die Flure sind ausschließlich für notwendige Gänge zu betreten.

# Essens- versorgung

- Eine Essensversorgung ist derzeit leider nicht möglich (Stand 07.01.21)
- Das Frühstück wird auf dem Pausenhof eingenommen.
- Bei **Regenpausen** wird das Frühstück im Klassenraum eingenommen.
- Damit die Schüler ihr Frühstück in Ruhe einnehmen können, sind, bei Bedarf, Essenspausen im Klassenraum einzurichten.

# Arbeitsschutz

- Für Lehrende werden FFP2-Masken in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.



# Corona-Fälle

# Quarantäne

- Die Länge einer vom Gesundheitsamt ausgesprochenen Quarantäne beträgt in der Regel 14 Tage ab Kontakt, inklusive 48-stündiger Symptommfreiheit.
- Über mögliche Quarantänemaßnahmen entscheidet grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt.
- Wer als **Kontaktperson** eines Infizierten gilt, **ermittelt das Gesundheitsamt**.
- **Daher ist auf eine durchgehende Dokumentation aller Zusammentreffen innerhalb der Schule großen Wert zu legen. Anwesende Personen, Raum und Zeit sind in einem Protokoll festzuhalten und der Schulleitung zeitnah auszuhändigen.**
- Wird ein Familienangehöriger eines Lernenden positiv auf das Virus getestet, steht **der/die Lernende** als direkte Kontaktperson unter Quarantäne, **nicht aber deren Kontakte**.
- Befindet sich ein Lernender oder Lehrender als Kontaktperson eines positiv Getesteten in Quarantäne, so gilt dies auch für deren Familienangehörige bis einschließlich zwölf Jahre (Regelung des Gesundheitsamtes Region Kassel).

# Corona- Verdacht

- Im Falle eines Corona-Verdachtsfalles im gleichen Haushalt bleiben betroffene Lernende bis zur Klärung zuhause.
- Selbes gilt für Lehrende.

# Bestätigte Corona- Infektionen

- Gibt es bei Lehrenden eine bestätigte Corona-Infektion, ist dies der Schulleitung unverzüglich anzuzeigen.
- Bei bestätigten Corona-Infektionen im Haushalt von Lernenden sind die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes zu beachten.
- Im Falle einer Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt für Lerngruppen und/ oder Lehrende sind entsprechende Maßnahmen durch die Schulleitung unverzüglich umzusetzen.